

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Format Fröhlich UG (haftungsbeschränkt)

Stand: Januar 2026

1. Allgemeines

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Format Fröhlich UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend formatfröhlich genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend Auftraggeber genannt) gelten für alle Angebote und Leistungen der formatfröhlich ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung gültigen Fassung.

1.2. Die AGB`s gelten durch die Entgegennahme der schriftlichen Auftragsbestätigung als anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien.

1.3. Für den Umfang des Auftrages und seine Abwicklung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Aufträge sind unverzüglich in Schriftform nachzureichen (auch per E-Mail). Geschieht dies nicht, so gehen die durch die Nichtbeachtung der Schriftform entstehende Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

1.4. Vertragssprache ist Deutsch, es sei denn, dass eine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

1.5. Die Bezeichnung „Film“ in den nachfolgenden Bestimmungen ist synonym mit der Bezeichnung „Video“ zu verstehen.

1.6. Abänderungen der AGB`s und vorhergehender besonderer Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erklärungen per E-Mail gelten entsprechend.

1.7. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Geltungsbereich

2.1. Die AGB`s gelten für alle Lieferungen und Leistungen aller Art, auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgewähr von formatfröhlich erbracht werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

2.2. Die AGB`s gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, die zwischen der formatfröhlich und dem Auftraggeber abgewickelt werden, es sei denn, dass mit dem Auftraggeber einzelvertraglich entgegenstehende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

2.3. Der Auftraggeber übernimmt die volle Sach- und Rechtsgewähr für die von ihm gelieferten Ausgangsmaterialien. Er stellt die formatfröhlich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

3. Kosten

3.1. Der vereinbarte Herstellungspreis bezieht sich auf sämtliche Kosten der Herstellung des Films und ist für die formatfröhlich verbindlich, sofern der Film nach den bei der Auftragserteilung gegebenen Richtlinien und Unterlagen hergestellt wird.

3.2. Die Honorar-Vergütung erfolgt auf der Basis der jeweils vereinbarten auftragsbezogenen Tageshonorare/Tages-Teampreise. Die kleinste Abrechnungseinheit ist ein Tageshonorar, bzw. ein Tages-Teampreis. Das vereinbarte Tageshonorar bzw. der vereinbarte Tages-Teampreis bezieht sich auf eine Einsatzzeit von bis zu 10 Std. inkl. 1 Std. Pause. Zur Einsatzzeit zählen auch Bereitschaftszeiten ("Stand-by"), An- und Abfahrtszeiten, Reisezeiten.

3.3. Einsatzzeiten, die über den pauschalen Rahmen von 10 Stunden hinausgehen, werden pro angefangener weiterer Stunde zusätzlich mit jeweils einem Zehntel des Tageshonorars und einem Aufschlag berechnet. Für die 11. und 12. Stunde beträgt der Aufschlag 25%, für die 13. und 14. Stunde 75% zum zehnten Teil des Tageshonorars bzw. Tages-Teampreises, ab der weiteren Stunde 100% des Tageshonorars.

3.4. Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von sonntags 50% und an gesetzlichen Feiertagen 100% zum vereinbarten Tagessatz berechnet, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3.5. Maßgeblich für die Frage des Vorliegens eines Feiertages ist der Ort der Produktion. Bei Produktionen im Ausland gelten die gesetzlich bundesweit festgelegten deutschen Feiertage.

3.6. Etwaige Mehrkostenforderungen aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers hat die formatfröhlich vorher anzukündigen. Geschieht dies nicht, können Mehrkosten nur in Höhe von maximal 50% der Herstellungskosten geltend gemacht werden. Will die formatfröhlich von dem genehmigten Drehbuch abweichen und werden hierdurch Mehrkosten verursacht, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

3.7. Mit dem vereinbarten Herstellungspreis werden nur die Leistungen vergütet, die durch das Angebot vereinbart wurden. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch vereinbart wurden, kann die Format Fröhlich gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere für Nebenleistungen und Auslagen. Hierzu gehören auch Kosten für eine aufwendige Konvertierung in ein anderes als das ursprünglich vereinbarte Format.

3.8. Fahrtkosten werden in Höhe von 40 Cents pro gefahrene Kilometer in Rechnung gestellt.

3.9. Die Auswahl von Schauspielern, Sprechern und sonstigen Mitwirkenden bedarf der Abstimmung mit dem Auftraggeber. Wünscht der Auftraggeber die Beschäftigung von Darstellern, Sprechern oder sonstigen Mitwirkenden, die aufgrund ihrer herausragenden Stellung oder aus anderen Gründen Honorarforderungen über dem branchenüblichen Durchschnitt stellen, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

4. Beendigung der Zusammenarbeit

4.1. Tritt der Auftraggeber ohne Verschulden durch die formatfröhlich vom Vertrag zurück, kommt er für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Kosten auf.

4.2. Wetterbedingte Verschiebungen bzw. Abbrüche des Drehs (Wetterrisiko) sind in den kalkulierten Herstellungskosten nicht enthalten. Die hieraus entstehenden Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt und gesondert ausgewiesen. Das gleiche gilt für zusätzliche Drehtage bzw. Drehzeit, die nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Format Fröhlich zurückzuführen sind.

4.3. Wird ein Drehtermin später als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin durch den Auftraggeber verschoben, hat die formatfröhlich Anspruch auf Vergütung der durch die Verschiebung entstandenen Mehrkosten.

5. Produktion

5.1. Die Herstellung des Films erfolgt auf Basis des vom Auftraggeber oder der formatfröhlich zur Verfügung gestellten oder genehmigten Drehbuchs/Storyboards, Layoutfilms und/oder des schriftlich niedergelegten Ergebnisses der letzten Besprechung vor Drehbeginn.

5.2. Die formatfröhlich übernimmt die ausschließliche Verantwortung für die technische und künstlerische Gestaltung des Films. Die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Inhalts des Films und die rechtliche Zulässigkeit trägt der Auftraggeber, soweit seine Weisungen insoweit befolgt worden sind.

5.3. Sofern der Auftraggeber die Nutzung eigenen Produktionsmaterials wünscht, verpflichtet er sich, dieses in einem gebräuchlichen und verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Das Material muss in einem für seine Nutzung angemessenen Zeitraum vor Beginn des vereinbarten Drehtermins der formatfröhlich ausgehändigt werden. Sofern das Material durch die formatfröhlich noch angepasst werden muss, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstandenen Kosten.

5.4. Der Auftraggeber versichert, dass er über die zur weiteren Bearbeitung erforderlichen Rechte für das von ihm überlassene Produktionsmaterial verfügt und diese an die formatfröhlich überträgt.

5.5. Die formatfröhlich haftet bei Verlust oder Beschädigung des überlassenen Materials nur im Rahmen einer Ersatzleistung des verlorenen oder beschädigten Rohmaterials. Für den Verlust von Daten und Programmen auf diesem Material übernimmt formatfröhlich keine Haftung. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, Datensicherungen durchzuführen.

5.6. Wünscht der Auftraggeber die Nutzung eines bestimmten Musiktitels, so garantiert er, dass es sich dabei ausschließlich um GEMA-freies Material handelt bzw. dass er alle Rechte an dem Material besitzt.

5.7. Kommt es durch Aufnahmen, die der Auftraggeber in Fremdfirmen veranlasst hat, zu Betriebsstörungen, so übernimmt die formatfröhlich hierfür keine Haftung.

5.8. Das Risiko für Verlust, Beschädigung oder grob fahrlässig verursachte Mängel liegt bis zur Abnahme bei der formatfröhlich.

6. Abnahme

6.1. Die formatfröhlich übergibt den Film nach der Fertigstellung dem Auftraggeber als Datenträger oder stellt diesen als Downloadlink zur Verfügung. Der Auftraggeber muss die Abnahme des Films innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich bestätigen. Erfolgt keine schriftliche Zustimmung innerhalb der 10-Tage-Frist, gilt der Film bzw. das Video als abgenommen.

6.2. Reklamationen sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich zu erläutern. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

7. Lieferfrist

7.1. Der Zeitpunkt der Ablieferung der Masterkopie wird zwischen der formatfröhlich und dem Auftraggeber vor Produktionsbeginn schriftlich vereinbart.

7.2. Falls die formatfröhlich feststellt, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, wird der Auftraggeber unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Verzögerung der Produktion unterrichtet.

7.3. Kommt es zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers oder aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, darf der Fertigstellungstermin mindestens um die Zeitspanne überschritten werden, um welche sich die Herstellungszeit verzögert oder unterbrochen wurde, vorausgesetzt, dass binnen dieser Zeit unter Zugrundelegung eines vernünftigen wirtschaftlichen Maßstabes die Fertigstellung möglich erscheint. Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände die der Auftraggeber zu vertreten hat um mehr als vier Wochen, ist die formatfröhlich berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten trägt der Auftraggeber.

7.4. Wird der Zeitplan aus Gründen überschritten, die die formatfröhlich trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt nicht beeinflussen kann (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, Störungen in der Telekommunikation etc.) verschiebt sich der Abnahmezeitpunkt entsprechend.

8. Rechte

8.1. Das Eigentum an allen während der Filmproduktion entstandenen Rohmaterialien und daraus resultierenden Produkten und schriftlich festgelegten Absprachen/Konzepten/Drehbüchern verbleibt bei der formatfröhlich.

8.2. Der Erwerb des Rechts durch den Auftraggeber umfasst, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, das Recht, den Film im Internet (Youtube, Webseite) zu nutzen, sowie Kopien des Films für eigene Zwecke herzustellen, sofern hierdurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Für jede andere Nutzungsart müssen die Tonträger-, Aufführungs- und Senderechte bei den Rechteinhabern gesondert erworben werden. Die Kosten und Verantwortung dafür trägt der Auftraggeber.

8.3. Die Rechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

8.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Bearbeitungen durch die formatfröhlich vornehmen zu lassen, es sei denn, dies ist aus wirtschaftlichen, werblichen oder technischen Gründen unzumutbar.

8.5. Für Drehgenehmigungen und Zugangsrechte sowie die ggf. erforderliche Klärung der Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte Dritter, insb. deren Recht am eigenen Bild, das Hausrecht Dritter, etwaige Gagenforderungen Dritter etc.) ist der Auftraggeber zuständig.

8.6. Sofern im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrags Rechte Dritter im Sinne der Ziffer 7.6. verletzt werden, haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei und ersetzt dem Auftragnehmer etwaige mit der Inanspruchnahme verbundene notwendige Rechtsverfolgungskosten.

9. Zahlungsbedingungen

9.1. Die Vergütung wird grundsätzlich in Abschlägen (Raten) fällig. Maßgeblich für die Höhe und Fälligkeit der einzelnen Abschläge ist ausschließlich der zeitliche Abstand zwischen dem Datum der **ersten Rechnungsstellung** durch die formatfröhlich und dem vereinbarten Drehtermin. Auf den Zeitpunkt der Auftragserteilung oder eines vorherigen Vertragsschlusses kommt es insoweit nicht an. Die nachfolgenden Regelungen (Ziff. 9.2 bis 9.4) legen die maßgebliche Staffelung verbindlich fest.

9.2. Erste Rechnungsstellung mehr als vier Wochen vor dem Drehtermin – Abrechnung in Dritteln

Stellt die formatfröhlich die erste Rechnung mehr als 28 Kalendertage vor dem vereinbarten Drehtermin,

Abschlag	Fälligkeit	Höhe
1. Abschlag	Mit Zugang der ersten Rechnung	1/3 der Gesamtvergütung
2. Abschlag	Bei Drehbeginn	1/3 der Gesamtvergütung
3. Abschlag	Bei Abnahme des Films	1/3 der Gesamtvergütung

9.3. Erste Rechnungsstellung zwischen zwei und vier Wochen vor dem Drehtermin – erhöhter Vorabschlag

Stellt die formatfröhlich die erste Rechnung zwischen 15 und 28 Kalendertagen vor dem vereinbarten Drehtermin, erhöht sich der erste Abschlag aufgrund des verkürzten Planungsvorlaufs:

Abschlag	Fälligkeit	Höhe
1. Abschlag	Mit Zugang der ersten Rechnung	40 % der Gesamtvergütung
2. Abschlag	Bei Drehbeginn	30 % der Gesamtvergütung

3. Abschlag	Bei Abnahme des Films	30 % der Gesamtvergütung
-------------	-----------------------	--------------------------

9.4. Erste Rechnungsstellung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Drehtermin – erhöhter Sofortabschlag

Stellt die formatfröhlich die erste Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem vereinbarten Drehtermin, ist aufgrund des kurzfristigen Planungsaufwands und der damit verbundenen Ressourcenbindung ein erhöhter Sofortabschlag fällig:

Abschlag	Fälligkeit	Höhe
1. Abschlag	Mit Zugang der ersten Rechnung (sofort fällig)	50 % der Gesamtvergütung
2. Abschlag	Nach Abschluss der Dreharbeiten	25 % der Gesamtvergütung
3. Abschlag	Bei Abnahme des fertiggestellten Films	25 % der Gesamtvergütung

9.5. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweilige Staffelstufe (Ziff. 9.2–9.4) ist ausschließlich das Datum, an dem die formatfröhlich die erste Rechnung stellt. Dieser Zeitpunkt – nicht der Zeitpunkt der Auftragserteilung oder eines vorangegangenen Vertragsschlusses – bestimmt verbindlich, welche Abschlagsregelung zur Anwendung kommt.

9.6. Soweit in der Preiskalkulation Vorkosten wie Anfahrt, Casting, Motivsuche etc. aufgeführt sind, werden diese mit der ersten Rechnung in voller Höhe fällig – unabhängig von der Staffelstufe nach Ziff. 9.2–9.4.

9.7. Die Abschläge sind jeweils bei Fälligkeit ohne Abzug zu entrichten. Die Rechte am Film (Ziff. 8.3) gehen erst nach vollständiger Bezahlung aller Abschläge auf den Auftraggeber über.

9.8. Abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die formatfröhlich und sind in der Auftragsbestätigung gesondert auszuweisen.

10. Haftung

10.1. Die formatfröhlich haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dem Auftraggeber gegenüber bei allen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

10.2. Ein Haftungsanspruch für Mängel muss spätestens innerhalb von einer Woche nach Übergabe der Masterkopie angemeldet werden. Inhaltliche Gesichtspunkte stellen keinen Mangel dar. Bei Feststellung eines durch die formatfröhlich verursachten Mangels besteht kein Schadensersatzanspruch, es sei denn, die formatfröhlich hat einen Mangel arglistig verschwiegen oder den Mangel durch fahrlässiges Verhalten verursacht.

11. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftraggeber und die formatfröhlich sind wechselseitig dazu verpflichtet, alle aufgrund des Vertragsverhältnisses und der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweiligen Vertragspartners zu wahren und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch hinsichtlich der Mitarbeiter und der an der Mitarbeit am Filmprojekt beteiligten Personen sicherzustellen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Dauer des Vertrages hinaus.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen

Vertragsbestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

13. Sonstiges

13.1. Die formatfröhlich ist berechtigt, die Leistungen durch oder unter Mitwirkung von Dritten (Erfüllungsgehilfen) zu erbringen. Die formatfröhlich haftet für die Leistungserbringung auch dann wie für eigenes Handeln.

13.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der formatfröhlich.

13.3. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht.